

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 37: Nomadische Architektur

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

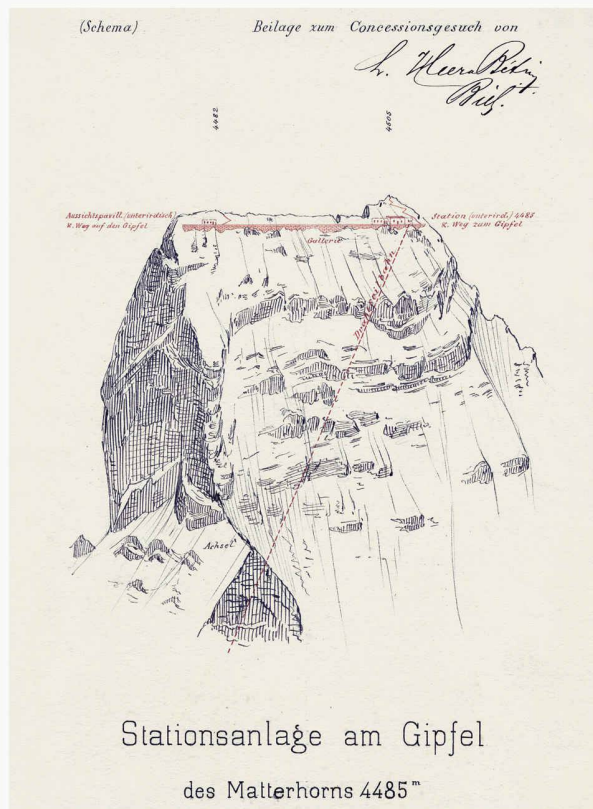
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSSTELLUNG

Xaver Imfeld – Meister der Alpentopografie



(pd/km) Wer heute mit der Landeskarte oder mit dem GPS-Navigationsgerät durch die Landschaft zieht und über Berge wandert, wird sich kaum die Arbeit und Mühen jener vorstellen, die vor hundert und mehr Jahren diese Karten gezeichnet und die Vermessungen dazu gemacht haben. Die Wanderausstellung «Xaver Imfeld – Meister der Alpentopografie» und das gleichnamige Begleitbuch porträtieren den bedeutenden Schweizer Panoramazeichner, Reliefbauer, Kartograf und Planer von Bergbahnen des 19. Jahrhunderts, Xaver Imfeld (1853–1909).

Macht durch Karten

Der Wunsch nach solchen Informationen ist alt. Erste Pläne – auf Tonplatten – sind Tausende von Jahren alt. Wer Pläne besass, konnte über Länder und Handelswege herrschen. Karten unterstanden lange Zeit der Geheimhaltung. Genaue Karten wurden erst möglich, als im 18. und 19. Jahrhundert präzise Ver-

messungsgeräte und Vermessungsverfahren entwickelt wurden.

Mit schweren Geräten erklommen die Pioniere der Alpentopografie die Berggipfel, um – oft bei extremen Wetterbedingungen – die aufwändigen Vermessungen durchzuführen. Unter General Guillaume-Henri Dufour entstand zwischen 1845 und 1865 die erste präzise Karte der Schweiz. Sie wurde als «Dufourkarte» weltbekannt. Ab 1870 bis 1922 erfolgte unter Oberst Hermann Siegfried die Veröffentlichung des «Schweizerischen Topographischen Atlas» auf der Grundlage der Aufnahmeblätter des «Dufouratlas», die revidiert oder neu aufgenommen wurden.

An diesem unter dem Namen «Siegfriedatlas» bekannt gewordenen Werk begann 1876 Xaver Imfeld im Eidgenössischen Topographischen Bureau (heute Bundesamt für Landestopografie, Swisstopo) in Bern seine berufliche Laufbahn. Der am Eidgenössischen Polytechnikum als Ingenieur-Topo-

graf ausgebildete Imfeld beschäftigte sich als Gebirgstopograf mehrheitlich mit Revisionen von Kartenblättern. Insgesamt 21 Kartenblätter der Zentralschweiz, des Berner Oberlands und des Wallis tragen seinen Namen. Als Spezialist für Felszeichnungen trug Imfeld wesentlich zur weltweit bewunderten Schweizer Manier der Kartografie bei.

Vielseitig und vernetzt tätig

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte mit dem Gebirgstourismus ein Sturm auf die höchsten Alpengipfel ein. Karten für die Wegsuche, Panoramen als Orientierungshilfe und Schauvergnügen bei Bergfahrten sowie kleinformatige Reliefs als stete Erinnerung fanden eine dankbare Kundschaft. Der Schweizer Alpen-Club und seine Sektionen sowie Verschönerungsvereine, Bergbahnen und Hoteliers gaben Panoramen und Karten in Auftrag. Neue Bergbahnen wurden projektiert. Imfeld fand hier ein willkommenes Betätigungsfeld. Er zeichnete über vierzig Gebirgs-panoramen und modellierte zahlreiche Alpenreliefs (u.a. Matterhorn und Jungfrau-Gruppe), vom Briefbeschwerer bis zum 5×5 m grossen Monumentalrelief. Ausserdem projektierte und lieferte er Grundlagen für Bergbahnen: 1887 Visp-Zermatt-Bahn, 1890 Gornergratbahn, 1896 Jungfraubahn, 1904 die Brig-Gletsch-Bahn. Für den Bau einer Matterhorn-Bahn erhielt Imfeld die bundesrätliche Konzession. Imfelds Leben war geprägt von der Alpentopografie. Er wurde für sein Werk mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet.

Oben: Imfeld erhielt für sein Bergbahnprojekt aufs Matterhorn eine bundesrätliche Konzession. Rechts: Kippregel zur Landvermessung, mit Messtisch. Sie bestand aus einer Säule mit beweglichem Fernrohr zur optischen Distanzmessung, und ein aus Messing bestehendes Lineal war an ihr befestigt (Bilder: Historisches Museum Obwalden)

Ausstellung

Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, 6061 Sarnen, Tel. 041 660 65 22, www.museum-obwalden.ch, www.xaverimfeld.ch
Vernissage 16. 9., 18 h, Ausstellung bis 30.11.2006; geöffnet Mo–Sa 14–17 h (Gruppen auch ausserhalb der Öffnungszeiten auf Voranmeldung)

Begleitveranstaltungen (ohne Anmeldung):

- Öffentliche Führung: Do, 21. 9., Mi, 11. 10., Di, 31. 10., jeweils 19 h
- Landvermessung einst und heute: Sa, 7. 10., 15 bis ca. 18 h
- Funktionsweise von alten und neuen Vermessungsinstrumenten; Praktiker stellen den Beruf des Geomatikers vor; das GIS Obwalden zeigt eine 3-D-Visualisierung über den Kanton Obwalden: Mi, 20. 9., 4. 10. und 18. 10., jeweils 14–17 h
- Dem Reliefbauer Toni Mair bei der Entstehung eines Gebirgsmodells zusehen: Mi, 27. 9., 11. 10., 25. 10., jeweils 14–17 h
- «Xaver Imfeld – ein Lebenswerk in unserer Bergwelt». Referat von Madlena Cavelti, Geografin, Mi, 18. 10., 19.30 h

Buch

Ein reichhaltiges Werk in limitierter Auflage über Leben und Arbeit von Xaver Imfeld. Aus dem Inhalt: Biografie, Kartenwerk, Gebirgsreliefs, Alpenpanoramen, Ingenieurprojekte. Mit Werk- und Personenregister. Erschienen bei Ah Druck, Sarnen. 200 S., 4-farbig, Fadenheftung, 78 Franken, ISBN 978-3-9522809-4-2



GESELLSCHAFT

Altersgerechte Personalpolitik

(sda/km) Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenmangel sind zentrale Themen der Schweizer Beschäftigungspolitik. Doch schon in zehn Jahren droht laut Arbeitgeberverband angesichts einer stetig alternden Bevölkerung ein Arbeitskräftemangel. Ein Umdenken ist nötig.

Noch klinge ein Mangel an Arbeitskräften wie Fiktion, sagte Rudolf Stämpfli, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Ende August vor den Medien in Bern. Doch wie die Geburtenstatistik zeige, fehle es ab 2015 der Schweizer Wirtschaft an Arbeitnehmern. Für den Arbeitgeberverband lautet gemäss Stämpfli die Schlussfolgerung daher: «Wir müssen ältere Mitarbeitende im Arbeitsprozess behalten können.» Dazu sei eine Abkehr vom «Jugendlichkeitswahn der letzten Jahre» nötig.

Kompetenz- statt Defizitmodell

Heute seien Arbeitnehmende ab 50 nicht mehr gefragt und hätten Mühe, neue Jobs zu finden. Es brauche eine altersgerechte Personalpolitik, welche die Stärken der älteren Mitarbeiter zum Tragen bringe. Das heisse auch weg vom heute gängigen «Defizit-Modell, das davon ausgeht, dass Fertigkeiten und Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter abnehmen». Gefragt sei ein «Kompetenzmodell», das in den Vordergrund stellt, was ein älterer Arbeitnehmer besser kann als sein jüngerer Kollege: Effizienz, Präzision und ganzheitliches Arbeiten etwa dank Erfahrung und Abgeklärtheit.

Die Generationen müssten in den Unternehmen vermehrt voneinander profitieren. Der Arbeitgeberverband entwickelte deshalb zusammen mit Verwaltung, Experten und Arbeitnehmerorganisationen eine «Altersstrategie». Mit Empfehlungen und konkreten Tipps soll bei den Arbeitgebern ein Umdenken bewirkt werden: Ein Monitoring ermöglicht, die Kompetenzen und Fähigkeiten eines Arbeitnehmers zu erfassen. Sich abzeichnende Defizite können so

erkannt werden – aber auch neue Potenziale, wie Hubert Barde, bis Ende Juni Vizepräsident des Arbeitgeberverbandes, erläuterte. Wichtig seien auch Personalgespräche, welche die Bedürfnisse der älteren Mitarbeitenden berücksichtigten. Diese müssten auch frühzeitig in Innovationsprogramme einbezogen werden. So liessen sich Abwehrhaltungen gegenüber Neuem, wie sie bei älteren Menschen vorkommen, abbauen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen müsse gefördert, zu starkes Hierarchie- und Karriere-denken abgebaut werden. Es brauche altersunabhängige Weiterbildung, altersneutrale Einstellungs-politik und -bedingungen.

Höheres, aber flexibles Pensionsalter

Grundsätzlich schlägt der Arbeitgeberverband vor, das Pensionsalter zu flexibilisieren. Aus der Sicht des Arbeitgeberverbandes bedeutet dies jedoch vor allem, dass eine Pensionierung auch nach dem technischen Rücktrittsalter, wie es die meisten Pensionskassenreglemente vorschreiben, möglich ist. Die frühzeitige Pensionierung ist laut Thomas Daum, Direktor des Arbeitgeberverbandes, der falsche Weg. Nur mit einem höheren Rentenalter liessen sich «die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke entschärfen».

Die Flexibilisierung soll vertraglich geregelt werden, auch eine Anpassung von Gesamtarbeitsverträgen sei denkbar. Auch Altersteilzeit müsse möglich werden. Ältere Arbeitnehmer reduzieren unter Umständen schrittweise ihr Pensum und beziehen eine entsprechende Teilpension. Sie sollen auch die Möglichkeit haben, gewisse Aufgaben stufenweise abzugeben. Grundsätzlich soll das Normrentenalter nur noch als rechnerische Grösse verwendet und vom effektiven Rückzug aus dem Erwerbsleben entkoppelt werden.

Unter www.arbeitgeber.ch > Themen > Arbeit und Alter kann die Broschüre zur Altersstrategie als PDF heruntergeladen werden.

RECHT

Windkraftanlage Crêt-Meuron

(sda/km) Das Neuenburger Verwaltungsgericht muss über die Windkraftanlage auf dem Crêt-Meuron neu entscheiden. Das Bundesgericht hat der Projektträgerin Recht gegeben und sich für ein öffentliches Interesse an der Förderung sauberer Energien ausgesprochen.

Geschütztes Gebiet versus sauberen Strom

Auf dem Crêt-Meuron im Neuenburger Jura sind sieben 1.75-MW-Windräder geplant. Die Anlage soll jährlich 14.35 GWh Strom für 4000 bis 5000 Haushalte liefern. Das Gebiet des Crêt-Meuron ist seit 1966 unter Schutz gestellt. Das Neuenburger Verwaltungsgericht hatte im März 2005 der Stiftung Landschaftsschutz und dem Schweizer Heimatschutz Recht gegeben und das Projekt gestoppt. Der Schutz der Landschaft gehe dem Interesse an der mengenmässig geringen Produktion von Windenergie vor.

Menge der erzeugten Energie unerheblich

Die französische Projektträgerin Eole-Res und der Neuenburger Staatsrat gelangten gegen diesen Entscheid ans Bundesgericht, das nun die Interessenabwägung des Verwaltungsgerichts für falsch befunden hat. Entgegen der Meinung der Neuenburger Richter könne es nicht darauf ankommen, dass mit der Windanlage nur wenig Energie erzeugt werde. Entscheidend sei vielmehr, dass grundsätzlich ein grosses öffentliches Interesse an der Förderung alternativer und sauberer Energien bestehe. Umgekehrt seien die negativen Einflüsse der geplanten Anlage auf die Landschaft überschätzt worden.

Das Verwaltungsgericht muss nun über die Sache neu entscheiden. Dabei muss es sich noch mit bisher unbeantwortet gebliebenen Fragen befassen, unter anderem derjenigen von Alternativstandorten.

(Öffentliche Beratung vom 31. August 2006 im Verfahren 1A.122/2005)

DENKMAL

Liechtenstein: Kulturgüterpflegegesetz

(ots/km) Liechtenstein hatte 1944 erstmals ein Denkmalschutzgesetz erlassen. Anlässlich des europäischen Denkmaljahres von 1975 wurde ein neues Denkmalschutzgesetz erarbeitet und zwei Jahre später in Kraft gesetzt.

Im Rahmen der Ausarbeitung und Vernehmlassung dieses heute noch geltenden Gesetzes wurden Vorbehalte gegenüber dem Erlass von Schutzzonen und zum Aufgabenbereich des Ortsbildschutzes gemacht, denen stattgegeben wurde. So ist das geltende Denkmalschutzgesetz aus der Sicht einer integralen Denkmalpflege in Bezug auf den Ortsbildschutz mangelhaft und unvollständig.

Kulturgüter statt Denkmalschutz

Denkmalschutz und -pflege ist im heutigen fachlichen und gesellschaftlichen Verständnis kein «solitärer Schutz» einzelner weniger Bauten. Integrale Denkmalpflege beinhaltet vielmehr neben der Erhaltung schützenswerter und der Pflege geschützter Bauten besonders auch die Pflege des Ortsbildes und gesamthaft die gestaltete Weiterentwicklung der Siedlung und der Kulturlandschaft. In diesem Sinn wurde das neue Kulturgüterpflegegesetz erstellt. Es ist insofern ein erweitertes Denkmalschutzgesetz und setzt auch neue völkerrechtliche Verpflichtungen des Staates in nationales Recht um.

Regierung informiert

Denkmalpflege und Denkmalschutz, Archäologie und deren Forschung wie auch der Kulturgüterschutz stehen mit dem neuen Gesetz auf einer angemessenen und zukunftsgerichteten Rechtsgrundlage, wie die Regierung schreibt. An einer Informationsveranstaltung im September sollen die Ziele, Aufgaben und Instrumente dieser neuen Gesetzgebung vorgestellt werden.

Weitere Informationen: Hochbauamt, Patrik Birrer, Tel. 00423 236 62 82, E-Mail patrik.birrer@bba.llv.li



Markthalle von aussen und von innen
(Bilder: Staatskanzlei Basel-Stadt)

ARCHITEKTUR

Markthalle Basel

(sda/lp) Bei der Umnutzung der Basler Markthalle favorisiert die Basler Regierung das Projekt der Immobilienfirma Allreal. Es beinhaltet ein wirtschaftlich und inhaltlich überzeugendes Nutzungskonzept zur Aufwertung der Halle, so die Entscheidungsbegründung. Das Konzept sieht Marktaktivitäten, Sport- und Kulturevents im Kuppelbereich sowie kommerzielle Nutzungen in den angrenzenden Flachbauten vor. Von ursprünglich 14 interessierten Investorenteams reichten im Februar 2006 neun in- und ausländische Teams Nutzungskonzepte und Kaufangebote ein. Das Projekt von Allreal wurde der Regierung von der Findungskommission vorgeschlagen, die es in einem dreistufigen Verfahren gewählt hat. Die Kommission setzt sich aus Vertretern von Finanz- und Baudepartement, Stadtbildkommission und Denkmalpflege sowie Nutzungs- und Entwicklungsexperten zusammen.

Nachdem die ursprüngliche Nutzung der Markthalle – die Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse – im Laufe der Jahrzehnte zunehmend von den Grossverteilern übernommen und dadurch obsolet geworden ist, wird das Baudenkmal nun einer neuen Nutzung zugeführt. Gemäss den Zielen des Kantons werden die Aufwertung des städtischen Angebotes, eine publikumsorientierte Nutzung mit hoher Wertschöpfung und ein marktgerechter Verkaufspreis angestrebt. Das Kaufangebot von Allreal beträgt rund 19 Mio. Fr. Hinzu kommen Investitionen von rund 60 Mio. Fr. Die Firma Allreal hat ihr Konzept mit dem Basler Architekturbüro Blaserarchitekten erarbeitet und liess sich vom Gewerbeverband Basel-Stadt beraten.

Baudenkmal und Neunutzung

Das Baudenkmal mit seiner 60-Meter-Kuppel von 1928 soll unter

Schutz gestellt werden. Zurückgebaut werden soll das um 1970 beim Haupteingang zusätzlich erstellte Kopfgebäude. Dadurch wird die ursprüngliche Eingangssituation mit der Einsehbarkeit der prägenden Kuppel wieder hergestellt. Gegen das Heuwaageviadukt ist derweil ein turmförmiger, 13-geschossiger Baukörper mit Wohnraum vorgesehen. Herzstück der Markthalle aber wird der raumgreifende Kuppelbereich. Im Maximum stehen für öffentliche Veranstaltungen 2600 m² Fläche zur Verfügung. Nach der umfangreichen Instandstellung der Kuppelhülle können hier tagsüber die Retail-Geschäfte oder die Gastrobetriebe die Fläche bespielen. In den Abendstunden werden saisonal abgestimmt beispielsweise Sport-, Musik- oder Kulturveranstaltungen stattfinden. Die an den Kuppelbereich angrenzenden Verkaufsgeschäfte sollen das innenstädtische Angebot ergänzen. Einzelne, im Eingangsreich in die Halle ragende Verkaufsflächen sind mit Galerien ausgestattet, von denen die Halle überblickt werden kann. Im Untergeschoss entstehen grossflächige Mieteinheiten sowie Platz für Bars, Lounges und einen Nachtclub. Die umliegenden Randbauten werden weiterhin für Büronutzung zur Verfügung gestellt.

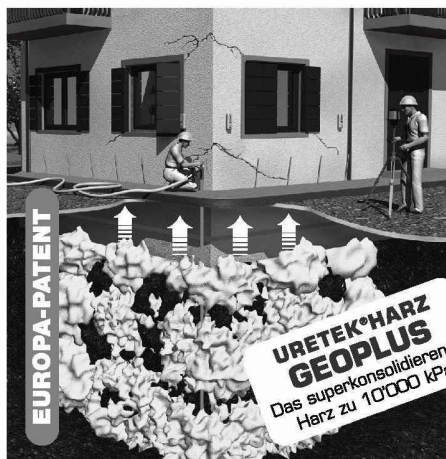
Polarium für Pinguine

In den Köpfen der Basler Bevölkerung geistert noch ein weiteres Projekt herum. Christine Cerletti-Sarasin schlug zusammen mit dem

Architekten Martin Pfister eine Erweiterung des nahe gelegenen Zoos vor. Mit dem Polarium sollen sowohl die Problematik des Pols thematisiert werden wie auch Pinguine und andere Meerestiere eine neue Heimat finden. Das Projekt wurde von der Findungskommission begutachtet, jedoch nicht weiterverfolgt, weil es sich um eine monothematische Nutzung handle, aber eine Durchmischung und nächtliche Nutzung gefordert war. Ausserdem seien die Minimalanforderungen hinsichtlich der zusammenhängenden Fläche für öffentliche Nutzungen nicht erreicht worden, und das Projekt bedinge einen partiellen Rückbau der als denkmalpflegerisch wertvoll eingestuften Tragkonstruktion im Untergeschoss.

Widerstand gegen Entscheid

Es regt sich, obwohl der Entscheid zugunsten der Allreal ausgefallen ist, heftiger Widerstand. Auch der Kaufpreis von 18 Mio. Fr. scheint der Mäzenin nicht zu hoch. Die Begeisterung für ein Polarium in der höchst imposanten Halle ist verständlich, wenn auch das Projekt etwas utopisch anmutet – aber es wird vom Zoo Basel mit 5 Mio. Fr. mitgetragen. Denn ausgerechnet für den ehemals grössten europäischen Kuppelbau soll eine an diesem Ort nicht unbedingt notwendige kommerzielle Shopping-Center-Bebauung entstehen, die durch ihre kleinteilige Nutzung die Wirkung der Halle beeinträchtigen könnte.



RISSE? SENKUNGEN?

URETEK DEEP INJECTIONS®:
DIE LÖSUNG BEI FUNDATIONSPROBLEMEN

ANWENDUNGEN BEI:

- Wenig tragfähigem Untergrund
- Zu grosser Bodenpressung
- Ungenügender Fundation
- Aufschüttung

IHR NUTZEN:

- Einfache und schnelle Ausführung
- Sofortige Wirkung
- Keine Baustelle
- Zeit- und kostensparend

**KOSTENLOSE
ANGEBOTE**

URETEK

Tel. 041 676 00 80
Fax 041 676 00 81
www.uretek.ch
uretek@uretek.ch

LESERBRIEFE

Keine Einfachlösung

«Porta Alpina», tec21 25/2006

An gewissen Flughäfen der USA hat es an den Einsteigepforten keine Warteräume. Die Passagiere begeben sich in eine Kabine in der Grösse eines mittleren Autobusses. Ein hochstelziger «Clark»-Transporter nimmt diesen Container zwischen die Beine und fährt zum Flugzeug, wo er auch gleich auf Türhöhe gehievt wird. Lange bevor in der Öffentlichkeit von einem Personenlift die Rede war, hatte ich verschiedenen Stellen vorgeschlagen, dieses Prinzip der mobilen Kabine in Sedrun zu verwirklichen. Mit Kind und Koffer, Ski und Hund ist das Umsteigen jeweils kein Vergnügen, und bei dem öffentlichen Projekt hat dies ca. 4-mal zu geschehen... Werden hingegen mobile Kabinen (mit Licht und WC) auf – schon existierende – Plattformwagen der Normalspur bis zum Schachtfuss befördert, dort von einem Transporter zum Lift gebracht und oben auf Meterspur-Plattformwagen umgeladen, die entweder ins Vordererental oder ins Urserental/Goms fahren, ist das Problem sehr vereinfacht! Eine Schleife der Matterhorn-Gotthard-Bahn in der Gegend Sedrun wäre dann angezeigt. Um das Ganze zu rentabilisieren, wären im Touristikland Schweiz weitere Umschlagstellen ins Auge zu fassen, wie Landquart, Chur, Visp/Brig, Montreux, Zweisimmen, Interlaken Ost und Luzern. Es wären Kombinationen

von Glacier-Express mit Goldenen Pass denkbar oder gar Rundfahrten ab Zermatt über Lötschberg (alte Bergstrecke) und weiter via Luzern nach «Sedrun Tief», Oberalp, Furka, Zermatt. Das Centovalli und die Jurabahnen wären auch zu prüfen! Mit der vorgeschlagenen Einfachlösung sollte man den Ausbau nach meinen Vorschlägen nicht präjudizieren oder gar als Sofortlösung studieren.

Oskar Stürzinger, dipl. Ing. ETH, Champex

Unverständlich

«Bauzonenhandel könnte Land schonen», tec21 31-32/2006

Endlich ein handfester Beitrag, der die schon seit einiger Zeit herum-schwirrenden Begriffe wie Zertifikate, Flächenausweisungsrechte etc. erklärt, dachte ich mir. Leider ist dem nicht so. Ich habe den Artikel dreimal gelesen und bin so klug als wie zuvor. Ich bin seit 40 Jahren mit Güterzusammenlegungen und Baulandumlegungen tätig und habe weder das Ziel, das mit diesem neuen System erreicht werden sollte, noch die Begriffe (Nutzungszertifikate I und II, Ausweisungszertifikate, Flächennutzungsrechte, Flächenausweisungsrechte), noch deren Ablauf verstanden. Ich habe das Meccano schlicht nicht begriffen. Ich bin daher auch nicht in der Lage, über Vor- oder Nachteile ge-

genüber dem heutigen Planungssystem zu diskutieren oder zu beurteilen, ob das neue System mit unserem heutigen Bodenrecht überhaupt kompatibel ist, ohne dass man dieses massiv ändert. Wenn schon der Fachmann nicht drauskommt, wie soll das dann der Gemeindepolitiker verstehen, der die Sache dem Bürger und Grundeigentümer erklären soll? Die neue Idee mag vielleicht gut sein, aber sie muss viel transparenter, verständlicher und nachvollziehbarer kommuniziert werden, sonst hat sie in unserem konservativen Bodenrecht keine Chance. Andreas von Waldkirch, dipl. Kultur-ing. ETH, Grafenried

Verjährungsfrage

«Deckeneinsturz in Gretschenbach», tec21 35/2006, Seite 46

In der Meldung wurde eine ganz klare Fehlaussage übernommen, welche zuvor auch schon in anderen Medien verbreitet worden war. Die unzutreffende Aussage besteht in der Behauptung, das Obergericht Solothurn habe im Fall Gretzenbach angeblich die Verjährung von Haftpflichtansprüchen gegen die Planer und Unternehmungen verneint. Effektiv hat nun aber das Solothurner Obergericht genau dies nicht getan. Vielmehr hat das Obergericht die ganze Verjährungsfrage offen gelassen und nur rein formal entschieden, die Verjährungsfrage

dürfe in Anbetracht ihrer Wichtigkeit nicht auf dem Weg einer Einstellung durch die Staatsanwaltschaft als Verwaltungsinstanz beantwortet werden. Die Bedeutung dieser Frage verlange vielmehr aus formalen Gründen eine Beurteilung durch die zuständigen Strafgerichte. Es dürfe also nicht der abgekürzte Weg der Einstellung gewählt werden, sondern die Entscheidung (Verjährung oder keine Verjährung) müsse auf dem ordentlichen Weg nach einer vollen Untersuchung durch die Gerichte getroffen werden. Das Obergericht hat damit den Einstellungsentscheid aus rein formellen Gründen als voreilig betrachtet und nur deswegen aufgehoben. Damit wurde die Frage der Verjährung auf den Gerichtsweg verwiesen.

Zur eigentlichen Frage der Verjährung hat sich das Obergericht Solothurn gar nicht geäußert. Damit hat es sich auch nicht in Widerspruch zum massgebenden Bundesgerichtsurteil vom 21. September 2005 (6S.449/2004) gestellt, wo die höchste Gerichtsstanz in einem vergleichbaren Fall deutlich und klar für die Verjährung entschieden hat. Damit spricht die Sach- und Rechtslage weiterhin klar dafür, dass eventuelle Ansprüche gegen die Planer verjährt sind. Dies im Unterschied zur Werkeigentümerhaftung von Art. 58 OR, die aber nicht den Planern gegenüber geltend gemacht werden kann.

Urs Hess-Odoni, Dr. iur., Luzern

Info-Management = Mehr Zeit für Architektur!

In 60 laufenden Grossprojekten im Einsatz mit immer denselben Zielen: **Mehr Zeit** für Architektur, **tiefere Nebenkosten** und **bessere Kontrolle**, wo Ihr Projekt steht. Bewährt in Bauvorhaben von 6 – 400 Mio. www.Info-Management.ch oder 043 344 64 64 für **Projektraum und Output**.



UMWELT

Hornissen als Nützlinge schonen



Eine Hornisse nagt mit ihren kräftigen Kiefern (Mandibeln) Holz ab. Sie zerkaut diese Holzspäne und vermischt sie mit Speichel. Dabei entsteht eine papierartige Masse, die sie als Baumaterial zum Nestbau benutzt (Bilder: Dirk Niermann)



Ein Volk in relativ frühem Stadium. Die Königin ist nicht mehr allein. Sie hat aber erst zwei Arbeiterinnen, die sie unterstützen. Der Grössenunterschied ist deutlich zu erkennen. Hornissenköniginnen können bis zu 40 mm lang werden

(sda/km) Jetzt im Spätsommer werden viele Hornissennester zerstört, weil diese wegen ihrer Grösse besonders auffallen. Davon rät Pro Natura ab. Die Hornissen seien fleissige Jäger von Insekten und darum sehr nützlich.

Unermüdliche Arbeiterinnen

Hornissen jagen rund um die Uhr, um den grossen Nahrungsbedarf ihres Volkes zu decken. An einem schönen Tag tragen die fleissigen Arbeiterinnen mehr als 500 Gramm Insekten in den Hornissenstaat, darunter auch viele Schädlinge für die Land- und Forstwirtschaft, wie es in einer Pro-Natura-Mitteilung heisst.

Das Angebot an Naturhöhlen sei in den Schweizer Wäldern sehr beschränkt. Oft suchten Hornissen in ihrem eigentlichen Lebensraum erfolglos nach einem Nistplatz. In der Not bauten sie ihre Nester vermehrt in Hohlräumen in Gartenhäuschen, in Rollladenkästen oder unter dem Dach.

Oft fielen die Nester erst im Spätsommer auf, wenn sie ihre maximale Ausdehnung erreicht hätten und im Nest die Geburt der neuen Königinnen stattfinde. Deren Überleben ist laut Pro Natura entschei-

dend, damit im Frühjahr ein neues Hornissenvolk entstehen kann. Denn nur die Königinnen überleben den Winter, das «einfache Volk» verende. Nicht selten werde das Nest aber zerstört, bevor die neuen Königinnen ausgeflogen seien.

Nicht giftiger als Wespen und Bienen

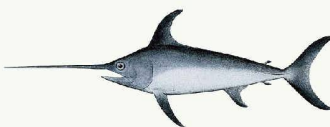
Ein Hornissennest verursache ein mulmiges Gefühl, räumt Pro Natura ein. Hornissen seien jedoch nicht angriffslustig. Nur im nächsten Umkreis um das Nest müsse man sich einschränken, um nicht gestochen zu werden. Man solle heftige Körperbewegungen vermeiden und sich nicht für längere Zeit in die Flugbahn stellen. Im Übrigen seien Hornissenstiche nicht giftiger als Stiche von Bienen oder Wespen. Allergikerinnen und Allergiker ausgenommen, seien Hornissenstiche für den Menschen ungefährlich. Über den richtigen Umgang mit Hornissen und Wespen informiert das Pro-Natura-Faltblatt «Wespen und Hornissen als Untermieter». Es kann gegen ein adressiertes und frankiertes Couvert gratis bezogen werden bei Pro Natura, Ratgeber, Postfach, 4018 Basel.

www.pronatura.ch

Verseuchte Schwertfische

(sda/afp/km) Eine vom WWF herausgegebene Studie der italienischen Universität Siena habe erstmals bromierte Flammenschutzmittel in Schwertfischen nachgewiesen, teilt die Organisation mit. Diese äussert langlebigen Chemikalien stecken unter anderem in Elektrogeräten wie Fernsehern oder Computern sowie in Teppichen. Die Ergebnisse der Studie seien ein klares Indiz für die hohe Giftbelastung des Mittelmeeres, erklärte WWF-Chemikalienexpertin Karoline Schacht. Auch das längst verbotene Pestizid DDT sei in Schwertfischen nachgewiesen worden.

In allen Proben hätten sich Pestizide gefunden. Obwohl der Grossteil der bromierten Flammenschutzmittel seit 2004 in Europa nicht mehr verarbeitet werden dürfe, hätten diese Chemikalien nur in einer einzigen Probe unterhalb der Nachweisgrenze gelegen. Die genannten Chemikalien reichern sich im Blut der Fische an und verursachen vermutlich Verhaltensänderungen sowie hormonelle Störungen und beeinträchtigen die Fortpflanzung. Die Wissenschaftler hatten Proben von insgesamt 17 Schwertfischen entnommen und diese auf 28 synthetische Stoffe getestet. In der Mittelmeerregion führen laut WWF eine starke Industrie, intensive Landwirtschaft, zunehmende Schifffahrt sowie Umweltkatastrophen zu einer steigenden Belastung mit Umweltgiften. Die Studie sei ein weiterer Beweis dafür, dass die Chemiepolitik der Europäischen Union nicht ausreiche, um die Verbreitung giftiger Chemikalien zu stoppen. Der Entwurf für die geplante EU-Chemikalienrichtlinie, «Reach», müsse daher nachgebessert werden und zu einem Verbot der gefährlichsten Umweltgifte führen.



Der Schwertfisch (*Xiphias gladius*) ist ein beliebter Speisefisch (Bild: wikipedia.org)

Druckluft effizient einsetzen

(pd/km) Druckluft ist eine universell nutzbare, aber auch kostspielige Energieform, die in zahlreichen Schweizer Industrie- und Gewerbebetrieben zum Einsatz kommt. Durch einfache Massnahmen zur Optimierung ihrer Druckluftanlagen könnten diese Betriebe jedes Jahr Tausende von Franken an Energiekosten sparen, wie das Bundesamt für Energie (BFE) mitteilt. Mit der neuen, praxisorientierten Kampagne «Effiziente Druckluft» wollen das BFE, das Programm Energie Schweiz, Hochschulen und führende Unternehmen aus der Druckluftbranche über die Kosten- und Energiesparpotenziale von Druckluftanlagen informieren.

Verbesserungen zahlen sich aus

Die Energiekosten einer Druckluftanlage machen über den gesamten Lebenszyklus 70–80 % der Gesamtkosten der Anlage aus. So verursacht eine mittelgrosse Anlage (30 kW) jährliche Energiekosten von rund 15 000 Franken. Diese Kosten lassen sich oft mit einfachen und wirtschaftlichen Massnahmen stark reduzieren, zum Beispiel durch die Behebung von Lecks im Druckluftsystem: 10 kleine Lecks von je 1 mm Durchmesser schlagen mit zusätzlichen Energiekosten von rund 5000 Franken pro Jahr zu Buche.

Die Kampagne «Effiziente Druckluft» richtet sich an Investoren, Geschäftsleitungen, Planer sowie an Energie- und Druckluft-Verantwortliche aus Industrie- und Gewerbebetrieben. Sie bietet neben einem systematischen 3-Schritte-Check zur Überprüfung bestehender Anlagen auch Informationen zu den wichtigsten Optimierungsmassnahmen, Investitionstipps für den Ersatz und die Neubeschaffung von Druckluftanlagen sowie ein Benchmarking zur Überprüfung der «Fitness» der Anlagen. Das Projekt stellt die Weiterentwicklung einer bereits in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2004 durchgeführten Kampagne dar.

www.druckluft.ch
www.bfe.admin.ch

Knospen spriessen immer früher

(sda/afp/km) Der Frühling kommt in Europa immer früher: Die Knospen spriessen durchschnittlich zwischen sechs und acht Tage früher als vor 30 Jahren, heisst es in einer Ende August veröffentlichten Studie britischer Wissenschaftler. Laut dem in «Global Change Biology» veröffentlichten Bericht verabschiedet sich der Winter wegen der Klimaveränderung in Spanien zwei Wochen früher, in Grossbritannien zehn Tage und in Österreich immerhin drei Tage früher. Die Wissenschaftler untersuchten 125 000 Studien über 542 Pflanzenarten und 19 Tierarten zwischen 1971 und 2000. Nach Ansicht der Klimaexperten kann das Phänomen des früheren Frühlings nicht gestoppt, aber verlangsamt werden. Dies sei auch notwendig, weil ansonsten die Nahrungskette der Tiere zerstört werden könnte. Laut einer weiteren Studie der Versicherungsgesellschaft Halifax hat dies evtl. Auswirkungen auf den Tourismus: Traditionelle Ferienzele im Süden könnten weniger attraktiv werden.

«Global Change Biology»: www.blackwellpublishing.com/journal.asp?ref=1354-1013&site=1
Halifax: www.halifax.co.uk

Klima-Masterplan für die Schweiz

(sda/km) Der Ausstoss von Treibhausgasen in der Schweiz soll bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent gesenkt werden. Dies fordert eine Allianz aus 51 Organisationen vom Bundesrat. Der Allianz gehören 51 Organisationen mit insgesamt 1.8 Millionen Mitgliedern aus Umwelt, Kirche, Konsumentenschutz, Politik, Gewerkschaften und Hilfswerken an.

Den Weg zu dem Ziel beschreiben die Verbände in einem «Klima-Masterplan». Er beinhaltet als übergeordnetes Instrument eine umfassende Lenkungsabgabe auf alle Energien; dabei steht kurzfristig die CO₂-Abgabe im Vordergrund. Die Schweiz müsse als Ziel erklären, dass die durchschnittliche Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Mitteltemperatur unter 2 Grad bleibe, fordert die Allianz.

Um dies zu erreichen, müsse die Konzentration der Treibhausgase sinken. Bis 2050 dürften die weltweiten Emissionen nur noch die Hälfte des heutigen Wertes betragen. Für Industrieländer wie die Schweiz betrage der Reduktionsbedarf 90 Prozent, da hier der Pro-Kopf-Ausstoss weit über dem Welt-durchschnitt liege. «Globale Ver-

pflichtungen sind nationale Hausaufgaben», erklärte Rosmarie Bär von Alliance Sud in Anspielung auf die Klimakonvention der Uno von 1992. Die Schweiz habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht, die Politik bis heute versagt.

Geräte, Verkehr, Gebäude

Der Masterplan listet 22 Hauptinstrumente auf. Sie zielen meist darauf ab, die Effizienz von Fahrzeugen, Geräten und Gebäuden zu verbessern, Verschwendung einzudämmen sowie klimafreundliche und erneuerbare Energien zu unterstützen.

Beim Personenverkehr zum Beispiel wird ein flächendeckendes Mobility Pricing vorgeschlagen. Förderung des Carsharings, verbrauchsabhängige Fahrzeugsteuern, generelle Tempolimiten und Verschrottungsprämien sind weitere Vorschläge. Sie sollen dazu führen, dass weniger Kilometer gefahren werden. Beim Flugverkehr sollen unter anderem die Subventionen an Flugbetriebe gestrichen werden. Beim Güterverkehr wird unter anderem eine Erhöhung der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA) sowie die Einführung einer solchen Abgabe für Lieferwagen unter 3.5 Tonnen

In der Schweiz soll der Reduktionsbedarf an Treibhausgas 90 % betragen. Daran stark beteiligt ist der Verkehr

(Bild: www.ecolonia.de)

verlangt. Bei den Gebäuden sollen unter anderem Anreize für die Minergie-Bauweise geschaffen werden.

Neue Massstäbe für Klimaschutz

Laut Alexander Hauri von Greenpeace braucht es neue Massstäbe, um Klimaschutz und damit verknüpft Energiepolitik ernsthaft zu betreiben. Der Klima-Masterplan sei hierzu die Basis. Er liefere dringend notwendige Antworten und Anstösse, um für die zweite Kioto-Verpflichtungsperiode gerüstet zu sein. Man dürfe keine weiteren Überschwemmungen, Felsstürze oder Hitzewellen abwarten, sondern müsse heute handeln, sagte Anne Durrer von Justitia et Pax. Je länger man zwarte, umso höher seien die Kosten für alle.

www.zeitef.ch/de/newsundservice/news/index.cfm



Höhenflüge in Me **TAL** l-Glas.

BAUEN NACH MASS IN METALL & GLAS

Josef Meyer Stahl & Metall AG
Seetalstrasse 185, CH-6032 Emmen
Tel. 041 269 44 44, www.josefmeyerstahl.ch

JOSEF MEYER